

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/147/19

Dresden, 27. Januar 2023

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 7/11618

Thema: Ermittlungen und Durchsuchungen bei Mitgliedern der Gruppierung „Letzte Generation“ in Sachsen wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Die Staatsanwaltschaft Neuruppin/Brandenburg ermittelt gegen die Gruppierung ‚Letzte Generation‘ wegen des Verdachts der Bildung beziehungsweise Unterstützung einer kriminellen Vereinigung. Am 13.12.2022 wurden demnach in mehreren Bundesländern durch die Polizei Wohnungen von elf Anhängern der Gruppierung durchsucht, u.a. auch in Leipzig. Im Vorfeld der Durchsuchungsmaßnahmen hatte sich nach Medienangaben Brandenburgs Innenminister Michael Stübgen (CDU) dafür ausgesprochen, bei den Ermittlungen gegen Organisationen wie die ‚Letzte Generation‘ den Verdacht der Gründung einer kriminellen Vereinigung zu prüfen. ‚Sie sind organisiert, haben entsprechende Trainingsplätze und verabreden sich zu kriminellen Aktionen‘, so Stübgen laut t-online. https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/gesellschaft/id_100091430/brandenburgs-innenminister-letzte-generation-koennte-kriminelle-vereinigung-sein.html

Laut WDR/Deutschlandfunk-Angaben hält auch der nordrheinwestfälische ‚Innenminister Reul [den] Verdacht auf [eine] kriminelle Vereinigung für möglich‘. <https://www1.wdr.de/nachrichten/landspolitik/nrw-innenminister-reul-kritik-klimaaktivisten-letzte-generation-100.html>“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsankündigung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 1:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu Durchsuchungen bei Mitgliedern bzw. Anhängern und/oder Unterstützern der Gruppierung „Letzte Generation“ in Sachsen, insbesondere bezogen auf die o.g. Durchsuchung vom 13.12.2022 in Leipzig? (Bitte insbesondere aufschlüsseln, soweit gegeben, nach: Zeitpunkt und Ort der Durchsuchungen, Anzahl betroffener Personen, strafrechtlicher Vorhalt, Einordnung PMK, Festnahmen, ermittlungsführende Staatsanwaltschaften, beteiligte Polizeieinheiten und sonstige Sicherheitsbehörden, beschlagnahmte Gegenstände)

Im Zusammenhang mit den Durchsuchungsmaßnahmen im Freistaat Sachsen kamen Polizeikräfte des Landeskriminalamtes Sachsen und unterstützend des Präsidiums der Bereitschaftspolizei Sachsen zum Einsatz.

Darüber hinaus wird von einer Beantwortung abgesehen.

Gemäß Art. 50 Verfassung des Freistaates Sachsen (SächsVerf) ist die Staatsregierung verpflichtet, über ihre Tätigkeit den Sächsischen Landtag insoweit zu informieren, als dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Dieser Informationspflicht entspricht das Frage- und Auskunftsrecht der Abgeordneten gegenüber der Staatsregierung nach Art. 51 SächsVerf. Die Staatsregierung ist dem Landtag und den Abgeordneten nur für ihre Amtsführung im Sinne einer Rechenschafts- und Einstandspflicht für eigenes Handeln verantwortlich. Sie ist daher nur in solchen Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die Vorgänge oder Umstände außerhalb ihres Verantwortungsbereichs betreffen (vgl. SachsAnhVerfG, Urteil vom 17. Januar 2000, NVwZ 2000, 671).

Letzteres ist vorliegend der Fall, da die Frage sich auf ein laufendes Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Neuruppin bezieht, welches somit im Zuständigkeitsbereich des Landes Brandenburg liegt.

Frage 2:

Wie viele und welche Straftaten und Ordnungswidrigkeiten wurden im Zusammenhang mit Aktivitäten der Gruppierung „Letzte Generation“ in Sachsen bisher erfasst? (Bitte aufschlüsseln nach Tattag, Tatort, Delikt, Tatverdächtige, Festnahmen, Gewahrsamszeit, Platzverweise, Einleitung von Straf-/Owi-Verfahren, Einordnung PMK, juristische Konsequenzen der Verfahren)

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 7/11475 verwiesen.

Frage 3:

Wird oder wurde in Sachsen gegen Mitglieder bzw. Anhänger und/oder Unterstützer der Gruppierung „Letzte Generation“ insbesondere auch wegen des Verdachts der Bildung, Mitgliedschaft oder Unterstützung einer kriminellen Vereinigung ermittelt? Wenn ja, in welchem Umfang, wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 4 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/11460 verwiesen.

Frage 4:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu den Fragen, inwiefern die Gruppierung „Letzte Generation“ „organisiert“ ist, über „entsprechende Trainingsplätze verfügt“ und sich gezielt zu „kriminellen Aktionen verabredet“ (siehe Vorhalt Vorbemerkung)?

Zur Organisationsstruktur der fragegegenständlichen Gruppierung und deren Verfügbarkeit von Trainingsstätten liegen keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antworten auf die Fragen 2 und 3 verwiesen.

Frage 5:

Wie hat sich die Staatsregierung/der Innenminister Herr Schuster zu dem Umgang mit der Gruppierung „Letzte Generation“ auf der letzten Innenministerkonferenz positioniert und welche Zuarbeit wird es seitens der Staatsregierung/Innenministerium für die Erstellung eines bundesweiten Lagebildes hinsichtlich der Gruppierung geben bzw. hat es schon gegeben?

Vor dem Hintergrund des länderübergreifenden Aktionsradius der „Letzten Generation“ hat die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder auf ihrer Herbstsitzung 2022 auch auf die Initiative Sachsens hin die Sicherheitsbehörden des Bundes um Erstellung und Vorlage eines bundesweiten Lagebildes bis zum April 2023 gebeten. Von dem Lagebild werden Aussagen zu bundesweit verübten Straftaten, dazu ermittelten tatverdächtigen Personen und Strukturen sowie möglichen Vereinnahmungsversuchen durch linksextremistische Kreise erwartet. Die sächsischen Sicherheitsbehörden werden im erbetenen Umfang und Format diesbezügliche Personen- und Sachverhaltserkenntnisse entsprechend aufbereiten und den beauftragten Bundesbehörden zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster